

Werkvorschriften-CH Besondere Bestimmungen

gemäss WV-CH, Art. 1.1, Abs 3 «Spezielle Anschlussbedingungen des VNB»

- Wenn ein Gerät oder eine Anlage die Rundsteuerfrequenz (183.3 Hz) oder die PLC- Kommunikation im CENELEC A Band (35 bis 91 kHz) oder im FCC-Band (150 bis 500 kHz) unzulässig beeinträchtigt, sind vom Betreiber/von der Betreiberin Massnahmen zur Beseitigung der Beeinträchtigung zu treffen.
- Bei Neubauten und umfangreichen Umbauten ist für die automatische Auslesung von Wasserzählern eine Leitung, Kabel U72 1x4x0.8mm, zwischen einem Stromzähler und dem Wasserzähler zu erstellen. Beim Wasserzähler ist eine Abzweigdose (min. 80x80mm) im Umkreis von max. 1 Meter zu montieren.
- Bei Neubauten, Auswechlungen von Schaltgerätekombinationen und Anpassung der Zählerverdrahtung ist auf jedem verdrahteten Zählerplatz eine Zählersteckklemme inklusive Abdeckhaube zu montieren. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Elektro-Ladestationen und Wärmepumpen* müssen über eine von der Gemeindewerke Märstetten schaltbare Vorrichtung für die Netzerhaltungsschaltung verfügen. Für Ladestationen mit einer Leistung von mehr als 3.7 kVA ist die Steuermöglichkeit in den Werkvorschriften (WV-CH 2025, 12.2) Schweiz vorgeschrieben und einzuhalten. Das Schaltprogramm für Boiler wird nur noch auf Kundenwunsch zur Verfügung gestellt. Es besteht für Boiler keine Schaltpflicht mehr.
- Energieerzeugungsanlagen >30 kVA müssen über eine Ansteuerung zur Regulierung der Wirkleistung, und PV-Anlagen >100 kVA zusätzlich über eine Ansteuerung zur Regulierung der Blindleistung verfügen

Für die Steuerverdrahtung sind folgende Steuerdrahtnummern zu verwenden:

Steuerdraht-Nr.	Funktion	RE-Relais	Sperrschütz	Schaltzeiten
Grau (ohne Nummer)	Steuerpolleiter			
0	Steuerneutralleiter			
1	WP*	RE 1 / Relais 1	NC / NO (RE-Kontakt offen - WP freigegeben)	WP grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
2	Boiler**	RE1 / Relais 2	NO (RE-Kontakt offen – Boiler gesperrt)	EFH 00.00 – 06.00 Uhr MFH 22.15 – 06.15 Uhr
3	Elektro-Ladestationen	RE1 / Relais 3	NC / NO (RE-Kontakt offen – Ladestation freigegeben)	Ladestation grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
4	PVA >30 kVA P 60%	RE1 / Relais 4	NO (RE-Kontakt offen – PVA freigegeben)	PVA grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
5	PVA >30 kVA P 30%	RE1 / Relais 5	NO (RE-Kontakt offen – PVA freigegeben)	PVA grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
6	PVA >30 kVA P 0%	RE1 / Relais 6	NO (RE-Kontakt offen – PVA freigegeben)	PVA grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
7	PVA >100 kVA Q 0.95 ind	RE2 / Relais 1	NO (RE-Kontakt offen – PVA freigegeben)	PVA grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
8	PVA >100 kVA Q 0.90 ind	RE2 / Relais 2	NO (RE-Kontakt offen – PVA freigegeben)	PVA grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
9	PVA >100 kVA Q 0.95 kap	RE2 / Relais 3	NO (RE-Kontakt offen – PVA freigegeben)	PVA grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung
10	PVA >100 kVA Q 0.90 kap	RE2 / Relais 4	NO (RE-Kontakt offen – PVA freigegeben)	PVA grundsätzlich freigegeben - Individuelle Ansteuerung

* Bei Wärmepumpen >10 kVA Kompressoren-Nennleistung werden Kompressor und Zusatzheizung gesperrt

** Nur auf Kundenwunsch

Vorbereitung Zählerplatz mit Zählersteckklemme

Bei Neubauten, Auswechslungen von Schaltgerätekombinationen und Anpassung der Zählerverdrahtung ist auf jedem verdrahteten Zählerplatz eine Zählersteckklemme inklusive plombierbarer Abdeckhaube zu montieren. Die Steckstifte sind hinter der Abdeckhaube zu hinterlegen. Die Abdeckhauben werden dem Installateur nach erfolgter Zählermontage zurückgegeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.

Bezügersicherung $\leq 80A$ und Querschnitt $\leq 35mm^2$:

Zählersteckklemme:	Hager KJD080C1	E-Nr. 169 000 013
Steckstifte:	Hager KJZ080B4	E-Nr. 169 000 053
Abdeckhaube:	Hager KJZ000K2	E-Nr. 169 000 123

Bezügersicherung $> 80A$ oder Querschnitt $> 35mm^2$:

Es ist eine Messeinrichtung mit Stromwandler vorzusehen.

Stromwandler und Prüfklemmen werden von den Werkbetrieben abgegeben

Standardstromwandler:	Hager EWE1 300/5	300K05G
Prüfklemme:	Wago Typ 1	E-Nr. 981 900 114



Der Abstand zwischen unterkannte Leiterdurchführung bis Mitte horizontaler Apparateschiene muss 90mm betragen.

Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf der Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein.

